

Mitglieder der Innungen  
des Kraftfahrzeugtechnikerhandwerks  
Niedersachsen-Mitte und Osnabrück

Garbsen und Osnabrück, den 15.02.2021

### **Niedersächsischen Corona-Verordnung (Stand:12.02.2021) Autohandel – Probefahrten sind zulässig**

Sehr geehrte Innungsmitglieder,

die neue [Corona-Verordnung](#) ist da. Sie gilt ab dem 13.02.2021 bis zum 07.03.2021.

Sie bringt **Erleichterung für das Handwerk:**

Klarstellung: Das **Kontaktverbot gilt nicht für die berufliche Tätigkeiten und auch berufliche Fahrgemeinschaften sind zulässig!**

- **ABER:** Auch bei beruflichen Fahrgemeinschaften ist eine **medizinische Maske zu tragen!**

#### **Probefahrten sind ab dem 13.02.2021 zulässig –**

im Übrigen muss aber auch der Kfz- und Zweiradhandel geschlossen bleiben  
(§ 10 Abs. 1 b Satz 1 Nr. 10a.)

Natürlich sind bei den Probefahrten Hygiene- und Abstandsregeln weiterhin einzuhalten, sodass die Kundin oder der Kunde die Probefahrt mit einem Pkw nur allein oder mit Angehörigen des eigenen Haushalts durchführen kann. Analog zu den Regeln für „Click & Collect“ müssen auch bei Probefahrten FFP2-Masken getragen werden. Außerdem müssen die Unternehmen in ihrem Schutz- und Hygienekonzept insbesondere Maßnahmen vorsehen, die Menschenansammlungen vermeiden, etwa durch gestaffelte Zeitfenster.

#### **Änderungen in der Niedersächsischen Quarantäne-Verordnung**

Ebenfalls anliegend finden Sie die angepasste [Niedersächsische Quarantäneverordnung](#).

Sie nimmt die erhöhte Gefahr durch die Mutanten des Virus auf: **Die Quarantäne dauert nun im Grundsatz immer 14 Tage!**

Der bisherige Absonderungszeitraum von 10 Tagen wird damit verlängert.

Damit soll der mögliche Inkubationszeitraum abgesichert werden, der insgesamt bis zu 14 Tage betragen kann.

Eine Verkürzung der Absonderungspflicht ist nur noch bei Einreisen aus (normalen) Risikogebieten möglich.

Einreisende aus Hochinzidenzgebieten und Virusvariantengebieten können ihren Quarantänezeitraum hingegen nicht mehr verkürzen.

Wer die Absonderungszeit nach der Einreise aus einem Risikogebiet verkürzen möchte, benötigt nun einen negativen PCR-Test. Schnelltests reichen nicht!

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an Frau Buck unter der Telefonnummer 05131-466612.

Mit freundlichen Grüßen

Innungen des Kraftfahrzeugtechnikerhandwerks  
Niedersachsen-Mitte und Osnabrück

Gerhard Michalak  
Geschäftsführer

Karen Buck  
Ass. Jur.